



Berge und Seen in Kärnten

Rund um den schönen Wörthersee

Das südlichste Bundesland Österreichs begeistert mit einer einzigartigen Mischung aus alpiner Bergwelt, warmen Badeseen und mediterranem Lebensgefühl. Über 200 Sonnentage machen Kärnten zu einer der sonnigsten Regionen unseres Nachbarlands. Neben der faszinierenden Landschaft lernen Sie die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee kennen. Einen einzigartigen Blick über den See und das Kärntner Umland haben Sie nicht nur von der Burg Hochosterwitz und vom Pyramidenkogel aus, sondern auch vom Schiff. Kärnten besticht mit Lebensfreude, Naturgenuss und Entspannung. Lassen Sie sich anstecken.

■ TAG 1: ANREISE ÜBER NOCKALMSTRASSE

Die Reise beginnt in Augsburg. Kurz vor der österreichischen Grenze werden Sie zum **Frühstück** in einem Hofcafé erwartet. Weiterfahrt nach Kramsbrücke. Dort beginnt die Fahrt über die fast 35 km lange **Nockalmstraße**. Sie schlängelt sich in 52 Kehren durch den einzigen europäischen Nationalpark im sanften Hochgebirge mit dem größten Fichten- & Zirbenbestand der Ostalpen. Auf der **Zechneralm** auf 1.920 Metern Seehöhe haben Sie Gelegenheit zu einer Pause. Weiter geht es nach **Velden am Wörthersee** zum **Zimmerbezug im 4*-Hotel Post**. Diese liegt unweit des Casinos und der Uferpromenade vorm Schloss Velden. Neben einem Wellnessbereich mit Saunen und Infrarotkabine haben die Gäste freien Zugang zum wenige Minuten entfernten Strandbad am Wörthersee. **Abendessen** im Hotel

■ TAG 2: ROSEN // BURG HOCHOSTERWITZ

Nach dem Frühstück im Hotel Fahrt vorbei an Sankt Andrä ins Lavanttal nach Wolfsberg. Führung bei der Firma „**Prinz Rosen**“. Sie werden mit einem Glas **Rosen-Sekt** begrüßt. Der Betrieb hat eine Nutzfläche von 11,5 ha und in vier Glashäusern werden auf 6.000 m² Schnittrosen und über 250 verschiedene Rosenpflanzen-Sorten biologisch kultiviert. Weiterfahrt nach Launsdorf zur Besichtigung der **Burg Hochosterwitz** mit Führung im Burgmuseum. Die Burg ist eine der eindrucksvollsten Österreichs. Ein Fußweg mit mehrfachen Windungen führt durch 14 Toranlagen, unterbrochen von 5 Zugbrücken, zum Zwinger empor. Sie fahren bequem mit dem **Lift**. Zurück im Hotel Zeit zur Nutzung der Annehmlichkeiten des Hotels oder zum Baden im Wörthersee. **Abendessen** im Hotel.

■ TAG 3: PYRAMIDENKOGEL // WÖRTHERSEE

Zusammen mit Ihrer **Reiseleiterin** geht es heute nach Keutschach am See. Vom Aussichtsturm auf dem **Pyramidenkogel** haben Sie

auf einer Höhe von 905 Metern über dem Meeresspiegel einen einzigartigen Rundblick über Kärnten und seine schöne Seenlandschaft. Mit einer modernen Liftanlage erreicht man in 24 Sekunden Liftfahrt mühelos die drei Aussichtsplattformen des höchsten **Holz-Aussichtsturms** der Welt. Mit dem Bus geht es dann nach **Maria Wörth**, dem „Herz des Wörthersees“, wo Zeit für einen kleinen Spaziergang bleibt. Anschließend **Schiffahrt** über den Wörthersee nach Klagenfurt. Am Nachmittag erleben Sie bei einer **Stadtführung** den besonderen Reiz der am Wörthersee gelegenen Hauptstadt Kärntens, Anschließend bleibt noch etwas Zeit zur eigenen Verfügung. **Abendessen** im Hotel.

■ TAG 4: ÖLPRESSE // LANDWIRTSCHAFT

Vorbei an Villach fahren Sie nach Arnoldstein. Führung in einem Hof, in dem hochwertige **Speise- und Gesundheitsöle** aus den hofeigenen Kürbis- und Sonnenblumenkernen sowie aus Raps und Walnüssen gewonnen werden. In Wernberg ist die Gelegenheit zum Mittagessen im Restaurant des **Klosters Wernberg**. Anschließend Führung durch die **Landwirtschaft** des Klosters, mit 64 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und Milchviehhaltung mit eigener Nachzucht, Stiermast, Milchverarbeitung, Legehennenhaltung und Ackerbau. Die Produkte werden an das Kloster für Gäste und die Ordens-Schwester geliefert. Zurück in Velden, Zeit zur eigenen Verfügung. **Abendessen** im Hotel

■ TAG 5: KÖLNBREINSPERRE // HEIMREISE

Nach dem Abschied vom wunderbaren Wörthersee geht es zum Abschluss über die **Malta-Hochalmstraße** zur **Kölnbreinsperre**. Bei einer Führung erleben Sie in der höchsten Talsperre Österreichs die Verbindung zwischen Natur und Technik. Vorbei an Salzburg geht es schließlich wieder zurück in die Heimat, wohin Sie am Abend zurückkehren.





Im Reisepaket enthalten:

- ✓ Fahrt in einem modernen Fernreisebus ab/bis Augsburg
- ✓ 4 x Übernachtung im 4*-Hotel Post Velden inkl. Ortstaxe
- ✓ 4 x Frühstück im Hotel
- ✓ 4 x Abendessen im Hotel
- ✓ Nutzung Hotel-Wellnessbereich und hoteleigenes Strandbad
- ✓ Frühstück auf der Anreise
- ✓ Führung Landwirtschaft Kloster Wernberg
- ✓ Führung und 1 Glas Rosensekt bei Prinz-Rosen
- ✓ Eintritt, Liftfahrten und Führung Burg Hochosterwitz
- ✓ Würthersee-Schiffahrt von Maria Wörth nach Klagenfurt
- ✓ Führung Kölnbreinsperre
- ✓ Stadtführung Klagenfurt
- ✓ 1 Tag örtliche Reiseleitung
- ✓ Maut für Nockalmstraße und Malta-Hochalmstraße
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| Preis pro Person im Doppelzimmer: | 950,- € |
| Nachträgliche Reduktion möglich | |
| Ab 36 Teilnehmern: | 910,- € |
| Einzelzimmerzuschlag: | 65,- € |
| Anmeldeschluss: | 20.03.2026 |
| Mindestteilnehmer: | 31 Personen |

Wichtige Informationen:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung:** Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z. B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Die genauen Versicherungsbedingungen können Sie hier einsehen: <https://www.reiseservice-vogt.de/reiseservice-vogt/>
- **Reiserücktritt/Stornokosten (Busreise):** bis 45 Tage vor Reisebeginn 20 %, 44 bis 35 Tage vor Reisebeginn 40 %, 34 bis 21 Tage vor Reisebeginn 50 %, 20 bis 14 Tage vor Reisebeginn 80 %, ab 13 Tage vor Reisebeginn bzw. bei Nicht-Antritt 90 %
- **Zahlungen:** Der Reisepreis wird nach der Anmeldung fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch **kein kostenfreies Rücktrittsrecht!**
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreise-krankenversicherung, z. B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>.
- Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen finden Sie täglich aktualisiert unter dem Servicelink: <https://ogy.de/7wph>

Reiseveranstalter:



ReiseService
VOGT
ReiseService VOGT
GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de
07939 - 990660

ANMELDUNG UND INFO:

vlf Augsburg
Herr Franz Rotter
Biberacher Straße 46 // 86456 Gablingen

Tel.: 08230 1620
E-Mail: rotter-gablingen@t-online.de

Werfen Sie einen Blick in unsere Ideenschmiede:



Reisen zum Mitreisen –
Finden Sie auf unserem
WhatsApp Kanal



Oder unter:
<http://mitreisen.rsvogt.de>



Bildnachweise: ReiseService VOGT, Steinthaler / Kärnten Werbung; © Nockalmstraße.at, Peter Krivograd / Würthersee-Schiffahrt, Kärnten Werbung GmbH | Ljubisa Buzic, Bernhard Pizhler-Koban, KSL Tourismus GmbH | Krabst, Tabondeau, Tine Steinthaler / Kärnten Werbung

VERBINDLICHE ANMELDUNG VLF AUGSBURG

Buchungsauftrag zur Reise nach **KÄRTHEN** // Reisettermin: 28.06. - 02.07.2026
Anmeldeschluss: 20.03.2026 // Reisenummer: 1000435

Bitte zurück an den Reisevermittler:

vlf Augsburg
Herrn Franz Rotter
Biberacher Str. 46
86456 Gablingen
Tel.: 08230 1620
E-Mail: rotter-gablingen@t-online.de

Reiseveranstalter:

ReiseService VOGT
GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
Tel.: 07939 99066-0
www.reiseservice-vogt.de



Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen: Vor- und Nachname(n) wie im Ausweis!)

PERSON 1

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Nationalität

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer

E-Mail

PERSON 2

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Nationalität

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer

E-Mail

BITTE ANKREUZEN:

- DOPPELZIMMER** (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt) _____
 EINZELZIMMER (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt) _____
Belegung mit Frau / Herr

Mindestteilnehmer: 31 Personen

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. ReiseService VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort / Datum

Unterschrift

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Die aktuellsten Einreisebestimmungen finden Sie unter: <https://ogy.de/7wph> (Servicelink zu unserem Dienstleister Passolution). Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich am besten direkt bei der zuständigen Botschaft.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell klären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG, nachfolgend „RSV“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktagen gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

| Zugang vor Reisebeginn | Bus/Bahn | Flug/Schiff |
|------------------------|----------|-------------|
| ab Buchung bis 60. Tag | 20% | 25% |
| 59. bis 45. Tag | 20% | 30% |
| 44. bis 35. Tag | 40% | 40% |
| 34. bis 21. Tag | 50% | 60% |
| 20. bis 14. Tag | 80% | 80% |
| 13. bis 2. Tag | 90% | 90% |
| 1. Tag / Nicht-Antritt | 90% | 95% |

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

RSV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg

Telefon: 07939 / 990660

Telefax: 07939 / 9906699